

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehemaliger Rettungsschuppen)

Die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen hat am 22. März 2018 beschlossen, eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des „ehemaligen Rettungsschuppen“ (Lageplan nebenstehend) einzuziehen, da Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiesen. Die Einziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631) erfolgen.

Die Pläne der vorgenannten einzuziehenden Fläche liegen bei der Stadt Heiligenhafen, Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 107 vom **12. April 2018 bis 11. Mai 2018** während der Öffnungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht aus.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, dessen/deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind bis 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in der Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 107, Markt 4, 23774 Heiligenhafen zu erheben.

Heiligenhafen, den 05. April 2018

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Stephan Karschnick

Erster Stadtrat

